

Basler Zeitung, Seite 5 schweiz
21.01.2010

Die Unabhängigkeit der Richter

Dick Marty

Grundrechte

Jeder Schweizer Bürger kann sich an den Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg wenden, wenn er meint, das Bundesgericht habe seine Grundrechte nicht respektiert. 800 Millionen Europäern steht dieses Recht zu. Wird die Einsprache gutgeheissen, muss der Staat für das Unrecht Wiedergutmachung leisten. Wer sind diese Richter? Jeder Mitgliedsstaat im Europarat hat Anrecht auf einen Richter, der von der Parlamentarischen Versammlung für eine einmalige, neunjährige Amtsperiode gewählt wird. Der Staat muss drei Kandidaturen vorlegen, auf der beide Geschlechter vertreten sind und die den in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegten Anforderungen genügen. Eine Kommission, der ich seit mehreren Jahren angehöre, prüft die Dossiers und hört die Kandidaten an, bevor sie eine Empfehlung zuhanden der Parlamentarischen Versammlung abgibt. Gewisse Staaten schlagen einen qualifizierten Kandidaten vor und zwei schwache; in diesem Fall verlangt die Kommission eine neue Liste. Ich erinnere mich nicht, dass die Frage nach der parteipolitischen Zugehörigkeit eines Kandidaten je gestellt worden wäre. Das ist in der Schweiz ganz anders – und bestimmt nicht zu ihrem Vorteil.